

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann und der Fraktion der FDP

Tempo für den Tourismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als eine der wichtigsten deutschen Wirtschaftsbranchen liegt die hauptsächlich durch kleine und mittlere Betriebe geprägte Tourismuswirtschaft mit einem Beschäftigungsanteil von 6,8 Prozent an der Gesamtwirtschaft im Branchenvergleich an dritter Stelle und trägt in ihrer Bandbreite 105,3 Mrd. Euro zur deutschen Bruttowertschöpfung bei. Ein Großteil der Wertschöpfung, die durch kleine und familiengeführte Unternehmen erwirtschaftet wird, verbleibt in der Region.

Die deutsche Tourismuswirtschaft steht vor vielfältigen Herausforderungen, die sie ohne die notwendigen Rahmenbedingungen nicht meistern wird. Der immer weiter vorschreitende Fach- und Arbeitskräftemangel, die Digitalisierung sowie bürokratische Hürden sind dabei nur ein Ausschnitt der unterschiedlichen Herausforderungen, welchen die Tourismuswirtschaft gegenübersteht (www.kompetenzzentrum-tourismus.de/images/wissen/Studien/Kurzfassung_Onlinepanel_Q4.pdf). Gerade für die vielen familiengeführten Betriebe im Gastgewerbe ist vor allem der hohe bürokratische Aufwand vor dem Hintergrund des zunehmend fehlenden Personals eine erhebliche Belastung. Dabei bietet die Branche vielen Menschen auch mit atypischer Bildungshistorie vielfältige Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Alleine im Gastgewerbe liegt der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte bei über 30 Prozent. Hier zeigt sich die besondere Integrationsleistung der Branche. Dennoch leidet insbesondere das Gastge-

werbe unter einem spürbaren Arbeitskräftemangel, der weit über den Fachkräftemangel hinausgeht.

Neben den umfangreichen Dokumentationspflichten trägt auch der problematische Zugang zu Fördermitteln und Finanzierungen für Sanierungen und Modernisierungen für kleine und mittlere Familienbetriebe dazu bei, dass viele junge Menschen ihre berufliche Zukunft nicht im gastgewerblichen oder touristischen Familienbetrieb sehen, sondern sich abwenden und die Unternehmensnachfolge offen bleibt. Viele Betriebe müssen daher schließen. In den vergangenen zehn Jahren hat somit die Zahl umsatzsteuerpflichtiger Schankwirtschaften kontinuierlich abgenommen, was auch zu einem Verlust von Lebensqualität führen kann.

Viele bürokratische Prozesse könnten durch die Digitalisierung optimiert und beschleunigt werden. Die nötigen Voraussetzungen sind, dass die Bundesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene schafft und den flächendeckenden Ausbau schneller Netze mit Dringlichkeit vorantreibt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag als zentrale Maßnahme gegen den existenzgefährdenden Fach- und Arbeitskräftemangel in der mittelständischen Tourismuswirtschaft zeitnah ein wirksames Einwanderungsgesetz vorzulegen, das den besonderen Bedürfnissen dieser personalintensiven Branche gerecht wird, das sich an einem Punktesystem orientiert und die Möglichkeit des Spurwechsels enthält;
2. den Entwurf für ein Bürokratienteillastungsgesetz IV bis zum Sommer 2020 vorzulegen, in dem die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden (§ 147 Abs. 3 AO), eine zeitnahe Betriebsprüfung gewährleistet wird, die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfacht werden (§ 17 Abs. 1 MiLoG) und die Aufbewahrungsfristen von Berichten, die im Rahmen von verpflichtenden, regelmäßig anfallenden Prüfungen, wie zum Beispiel im Rahmen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), erstellt werden, reduziert;
3. § 29 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dahingehend anzupassen, dass die Pflicht der Ausfüllung von Meldescheinen auf ausländische Personen reduziert wird, sowie § 30 Abs. 4 BMG dahingehend anzupassen, die Aufbewahrungsdauer von Meldescheinen auf sechs Monate zu reduzieren;
4. die schnelle und flächendeckende Netzabdeckung mit dem neuen 5G-Standard im Mobilfunk vor allem in ländlichen Regionen sowie den schnellen und flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen voranzutreiben, damit auch die kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismusbranche die großen Chancen der Digitalisierung für sich gewinnbringend nutzen können;
5. die Tourismusförderung radikal zu vereinfachen, indem ein online verfügbarer digitaler „Förderkompass“ eingeführt wird, der übersichtlich und zentral alle infrage kommenden Förderprogramme für die Unternehmen der Tourismuswirtschaft auflistet;
6. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorzulegen, der neue Abweichungsmöglichkeiten per Tarifvertrag oder durch eine auf Grund eines Tarifvertrags getroffene Betriebs- oder Dienstvereinbarung schafft, die unter Einhaltung der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) neue Freiräume für die Einteilung von Arbeitszeiten schafft.

Berlin, den 12. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

